

Gemeinderatsdrucksache Nr.: 104/2024

Federführung:	SG 5.2 - Kinder, Jugend, Soziales	Datum:	26.08.2024
Verfasser*in:	Sandra Scheifele	AZ:	460.51:Kindertagespflege

Beratungsfolge:	Termin:	Art der Beratung:
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	09.10.2024 23.10.2024	Vorberatung - nö - Beschlussfassung -ö -

Zuständigkeit nach:	§ 2 Hauptsatzung
----------------------------	------------------

Begründung nö Beratung:	Vorberatung
--------------------------------	-------------

Anpassung der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Verein für Kindertagespflege Landkreis Göppingen e.V. und der Stadt Geislingen an der Steige

Anlagen:

Anlage 1: Antrag 1 des Kindertagespflegevereins (VERTRAULICH):

Anlage 2: Antrag 2 des Kindertagespflegevereins (VERTRAULICH)

Anlage 3: Anlage zum Antrag 2 (VERTRAULICH)

Anlage 4: Kooperationsvereinbarung mit dem Kindertagespflegeverein vom 06.07.2023 (VERTRAULICH)

Anlage 5: Entwurf Zusatz zur Kooperationsvereinbarung (VERTRAULICH)

Antrag zur Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, die bestehende Kooperationsvereinbarung zwischen dem Verein für Kindertagespflege Landkreis Göppingen e.V. und der Stadt Geislingen an der Steige wie folgt durch einen Zusatz zu ergänzen:

- 1.) Die Stadt Geislingen an der Steige bezuschusst ab 01.01.2025 den TigER Waldwichtelstube in Geislingen Eybach wie folgt:
 - a) Eine Platzpauschale à 100,- € pro Platz monatlich.
 - b) Einen Beitrag für eine Vertretungskraft für die TigER-Gruppe in Höhe von 628,- € monatlich.
 - c) Einen Zuschuss zu den Miet- und Nebenkosten des Sängersheims in Geislingen-Eybach in Höhe von 500,- € Mietzuschuss und 380,- € Nebenkosten monatlich.

- 2.) Die Stadt Geislingen bezuschusst ab 01.01.2025 die fachliche Beratung durch den

Verein für Kindertagespflege im Landkreis Göppingen e.V. in Höhe von 350,- € pro Monat für alle TigeR-Gruppen im Stadtgebiet und in den Stadtteilen.

I Ausgangslage - Rückblick - Problemstellung

Betroffene Themenfelder und Leitsätze des Maßnahmenplans aus MACH5

4. Familie, Jugend, Bildung & Soziales

Wir setzen uns für ein buntes und zukunftsorientiertes Geislingen an der Steige aller Gesellschaftsgruppen und Formen des Zusammenlebens sowie für einen gut ausgebauten Bildungs- und Sozialbereich ein.

Neben den freien und kirchlichen Trägern der Kindertageseinrichtungen ist der Verein für Kindertagespflege Landkreis Göppingen e.V. (früher Tagesmütterverein) ein wichtiger Kooperationspartner für die Stadt Geislingen bei der Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren.

Für Familien ist die Betreuung im Rahmen der Kindertagespflege eine gute Alternative zum Angebot der Betreuung von Kindern in einer Tageseinrichtung. Oftmals kann hier die Betreuung flexibler gestaltet werden.

Die Stadt Geislingen und der Verein für Kindertagespflege Landkreis Göppingen e.V. haben erstmals am 29.10.2018 eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Diese wurde im Juli 2023 erneuert, umfassend erweitert und trat zum 01.08.2023 in Kraft (s. Anlage). Bestandteil dieser Kooperationsvereinbarung ist u.a. die hälftige Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge der Kindertagespflegepersonen, die teilweise Übernahme der Kosten für die Grundqualifizierung der Kindertagespflegepersonen, sowie die Mitfinanzierung von zwei TigeR (Tagespflege in anderen geeigneten Räumen) –Gruppen inklusive der fachlichen Beratung durch den Tagespflegeverein:

TigeR 1: TigeR-Häusle in der Bleichstraße

TigeR 2: TigeR Bärenbande in der Steingrubestraße

Neben weiteren einzelnen Kindertagespflegepersonen, die Kinder im eigenen Haushalt betreuen, betreiben zwei Kindertagespflegepersonen bereits seit 2021 in ihren Privaträumen in Geislingen-Waldhausen eine Großtagespflegestelle, die „Waldwichtelstube“. Hier wurden 9 Plätze für unter dreijährige Kinder geschaffen. Die Plätze sind voll belegt mit Kindern aus Geislingen, schwerpunktmäßig aus Geislingen-Eybach. Es sind aktuell 15 Sharingverträge abgeschlossen.

Schon zu Beginn ihrer Tätigkeit hatten die Kindertagespflegepersonen der Waldwichtelstube dem Tagespflegeverein mitgeteilt, dass die Betreuung im eigenen Haus der Familie in dieser Form nur eine Interimslösung sein könne.

Bereits im November 2022 kamen die Kindertagespflegepersonen der Waldwichtelstube auf die Stadtverwaltung zu und legten einen Kostenplan mit verschiedenen Varianten zum Ausbau für eine TigeR-Gruppe vor. Die Stadtverwaltung hatte daraufhin den Tagespflegepersonen mitgeteilt, dass Anträge zu Ausbauplänen durch den Kindertagespflegeverein an die Stadt gestellt werden, da der Verein der Kooperationspartner der Stadt Geislingen ist. Auch wurde mitgeteilt, dass Ausbauplanungen zuvor im Trägersausschuss bei der Bedarfsplanung beschlossen und dann den Gemeinderatsgremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

II Zielvorgabe

Die Stadt Geislingen an der Steige ist verpflichtet auf Grund des Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege für Kinder mit Vollendung des 1. Lebensjahres Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen. Hier gelten für den U3-Bereich (unter 3jährige) der landesweit geltende Orientierungswert von 35% Prozent an Betreuungsplätzen. Diesen erfüllt die Stadt Geislingen derzeit noch nicht (ca. 18 %).

III Programme – Produkte/ Prozesse und Strukturen

Die Tagespflegepersonen der Großtagespflege der Waldwichtelstube in Geislingen-Waldhausen haben auf eigene Initiative das Sängerberheim in Eybach zum 01.08.2024 angemietet. Sie betreiben dort nach Beantragung einer Nutzungsänderung und Umbau der Räumlichkeiten eine Tiger-Gruppe. Zeitgleich wird die Großtagespflege in den privaten Räumen aufgelöst.

Es handelt sich um eine Verlagerung des Betreuungsangebots und um keine neue Einrichtung. Somit werden hierdurch für die Stadt keine neuen, zusätzlichen Betreuungsplätze geschaffen.

Der Kindertagespflegeverein hat mit Schreiben vom 21.08.2024 bei der Stadt Geislingen einen Antrag auf Bezuschussung dieser Tiger-Gruppe gestellt. Der Antrag umfasst einen monatlichen Mietzuschuss und Nebenkostenabschlag in Höhe von 880,- €/Monat, eine monatliche Platzpauschale von 100,- € pro Kind, die Übernahme der Kosten für eine Vertretungskraft in Höhe von 628,- €/Monat sowie die Übernahme der fachlichen Beratung durch den Verein für Kindertagespflege Landkreis Göppingen e.V. in Höhe von 350,- €/Monat.

Der Antrag zur Bezuschussung der Waldwichtelstube durch die Stadt Geislingen wäre vergleichbar mit der Bezuschussung der Tiger-Gruppen in der Bleichstraße und in der Steingrußstraße.

Darüber hinaus hat der Verein für Kindertagespflege am 22.08.2024 einen Antrag (s. Anlage) auf Erhöhung des Zuschusses durch die Stadt Geislingen für die fachliche Beratung auf Grund der Personalkostensteigerungen der Tiger-Projekte von derzeit 300,- € auf 350,- € gestellt.

IV Ressourcen

1. Einmaliger Aufwand Einmaliger Ertrag

Entfällt, da die Aufwendungen für Umgestaltung und Ausstattung der Räume im Sängerberheim in Eybach von den Kindertagespflegepersonen selbst getragen werden.

2. Folgeaufwendungen

In der Anlage 11 des Haushaltsplans sind für das Produkt 36.50.0100 zu berücksichtigen:

Mietzuschuss und Nebenkostenabschlag in Höhe von (880,- €/Monat) 10.560,- €

Platzpauschale für 9 Plätze (100,- € pro Platz/Monat)	10.800,- €
Übernahme der Kosten für eine Vertretungskraft (628,- €/Monat)	7.536,- €
Übernahme der fachlichen Beratung durch den Verein für Kindertagespflege Landkreis Göppingen e.V. (350,- €/Monat)	3.600,- €
Erhöhung der fachlichen Beratung durch den Verein für Kindertagespflege Landkreis Göppingen e.V. für zwei TigeR-Gruppen (2 x 50,- € = 100,- €/Monat)	1.200,- €
Gesamtsumme pro Jahr	33.696,- €

3. Auswirkungen auf Kennzahlen - Haushaltsrechtliche Beurteilung

Da die Ausgaben bei der Mittelanmeldung für den Haushalt 2025 auf Grund des Eingangsdatums des Antrags noch nicht berücksichtigt werden konnten, ist ein Nachtrag über die Änderungsliste in Höhe von **33.696,- €** vorzunehmen.

Darüber hinaus sind generell die Folgeaufwendungen ab dem Haushaltsjahr 2026 und Folgende im Produkt 36.50.0100 zu berücksichtigen.

gez.
Frank Dehmer
Oberbürgermeister

gez.
Sandra Scheifele
Sachgebietsleitung

* bei Investitionen sind die Tabellen aus dem Verzeichnis Info/GRD Finanzielle Auswirkungen einzufügen